

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 924

BETREFFEND NEUE URNENANLAGE AUF DEM FRIEDHOF ST. MICHAEL IN
ZUG: ERWEITERUNG DER URNENNISCHENWAND UND NEUES GEMEIN-
SCHAFTSGRAB MIT BESCHRIFTUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1175 vom 28. April 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer neuen Urnenanlage mit Erweite-
rung der Urnennischenwand und Erstellung eines neuen
Gemeinschaftsgrabes mit Beschriftung auf dem Friedhof
St. Michael wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein
Kredit von Fr. 278'000.-- bewilligt.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Juni 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust

Albert Müller

Referendumsfrist: 27. Juni 1992 - 27. Juli 1992